



Besuchsregelung ab 10. Mai 2020

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat Lockerungen der Besuchsregelungen in stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen.

Aus diesem Grunde wurde die bestehende „Coronaschutzverordnung“ dahingehend abgeändert, dass das vollständige Besuchsverbot aufgehoben und Besuche in Heimen unter strikter Einhaltung der Schutzvorkehrungen, zu deren Einhaltung Sie sich verpflichten müssen, jetzt wieder möglich sind.

- Besuche nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter (0208) 99869-0
- Bitte kommen Sie 5 Minuten vor dem mitgeteilten Termin zum Empfang des Hauses, da Sie sich schriftlich registrieren und einen Fragebogen ausfüllen müssen.
- Unsere Mitarbeiter werden Sie informieren, wenn Sie in den Besucherraum können, bitte warten Sie daher unbedingt ab, bis Sie aufgerufen werden.
- Die Besuche finden in einem separaten Besuchsraum (Kleiner Saal) statt.
- Bitte nur 1 Besucher pro Bewohner
- Die Besuchszeiten sind auf eine halbe Stunde (30 Minuten) befristet.
- Besuchszeitraum: täglich 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Besuche sind nur unter Einhaltung hygienischer Schutzvorkehrungen gestattet. Da Sie im Empfangsbereich mit anderen Besuchern und mit Mitarbeitern unseres Hauses zusammentreffen werden, besteht die Pflicht, dort einen Mund- und Nasen-Schutz zu tragen und sich die Hände zu desinfizieren.

Im Besucherraum kann der Mund-Nasen-Schutz wieder abgenommen werden, da Sie dort durch eine Schutzscheibe getrennt sind.

Wenn Sie Präsente für Ihre Angehörigen mitbringen, geben Sie diese wie bisher am Empfang ab. Wir stellen sicher, dass alles auch zu Ihren Angehörigen gebracht wird.

Während des Besuchszeitraums sind jegliche körperliche Kontakte zu unterlassen. Sollten Sie sich nicht vollständig gesund fühlen (Schnupfen, Husten, Fieber, etc.) bitten wir Sie, zum Schutz unserer Bewohner und Ihrer Angehörigen, auf einen Besuch zu verzichten!

Aufgrund der weiterhin bestehenden Infektionsgefahr und dem zu erwartenden hohen Besucherandrang, können wir im Haus nur bis zu vier Besuchspersonen gleichzeitig empfangen. Sollte zu Ihrem Wunschtermin kein Platz mehr frei sein, wird Ihnen durch die Mitarbeiterinnen des Empfangs ein freier Zeitraum vorgeschlagen.

In dem Fall, dass Ihr zu besuchender Angehöriger bettlägerig ist, können Besuche auf den Zimmern in den Wohnbereichen durchgeführt werden. Hierbei gelten die gleichen Regelungen (Anmeldung und hygienische Maßnahmen) wie oben beschrieben. Nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und Registrierung werden Sie von einem Mitarbeiter am Empfang abgeholt und zum Zimmer gebracht.

Darüber hinaus besteht weiterhin die Möglichkeit, Kontakt über Videotelefonie zu Ihren Angehörigen aufzunehmen. Bitte sprechen Sie hierzu die Mitarbeiter der Sozialen Betreuung an.

Diese Maßnahmen und Regelungen gelten zunächst bis auf Weiteres. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter in der Verwaltung zur Verfügung.

gez. Josef Bergmann, Geschäftsführer